

Berichtsvorlage öffentlich

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| Federführendes Amt Kämmerei | Nr. 056/2016 |
|---------------------------------------|------------------------|

Betreff:

Informationen zum vorläufigen Gesamtabchluss 2014

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------|---------------|
|-----------------------|---------------|

| | |
|--|------------|
| Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH | 20.05.2016 |
|--|------------|

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2015 den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt und dem Landrat Entlastung erteilt.

Nunmehr werden die Eckdaten des vorläufigen Gesamtabchlusses 2014 vorgestellt. Der Kreis Warendorf hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag (31. Dezember) einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen (§ 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW). Der Gesamtabchluss 2014 wird – wie bereits die Gesamtabchlüsse 2010 bis 2013 – in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erstellt.

Der Gesamtabchluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Der Landrat leitet den Entwurf des Gesamtabchluss dem Kreistag zu. Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) Kreisordnung NRW bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsamt und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss.

In der Sitzung des Finanzausschusses wird ein Mitarbeiter der Concunia GmbH den Gesamtabchluss 2014 erläutern.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat